



Organisations- und Lieferbedingungen für den Einkaufsservice in Zeiten der Coronavirus-Pandemie

Die Bau- und Wohnungsgenossenschaft Lippstadt eG (BWG) organisiert für ihre Mieter, die einer Coronavirus-Risikogruppe (z.B. Menschen über 60 Jahre oder Menschen mit einer Vorerkrankung) angehören, einen Einkaufsservice.

Für den Einkaufsservice gelten die folgenden Organisations- und Lieferbedingungen, die mit der Bestellung durch den Mieter ausdrücklich akzeptiert werden.

1. Die verbindliche Bestellung erfolgt grundsätzlich über das von der BWG zur Verfügung gestellte Formular, das u.a. unter www.bwg-lippstadt.de zu erhalten ist. Sie kann per E-Mail, Fax oder Telefon erfolgen.
2. Der Einkauf erfolgt im Auftrag des Mieters über Mitarbeiter der BWG in lokalen Supermärkten.
3. Die BWG versucht, die Bestellungen im Rahmen der Möglichkeiten schnellstmöglich, spätestens innerhalb von 2 Werktagen, abzuwickeln. Die Lieferung gilt vorbehaltlich Lebensmitteln und Hygienemitteln, die vergriffen sind. Ein Anspruch auf eine fristgerechte/vollständige Lieferung besteht nicht.
4. Die BWG versucht, die bei der Bestellung angegebenen Marken/Sorten zu kaufen. Ein Anspruch auf Lieferung der benannten Marken/Sorten besteht nicht. Sind keine besonderen Marken genannt, werden die Standardmarken/-sorten der lokalen Supermärkte gewählt.
5. Alle Produkte werden von der BWG sorgfältig ausgesucht. Die BWG wird die Gefrierkette einhalten.
6. Eine Gewährleistung für die Qualität und die Mindesthaltbarkeit der gekauften Produkte übernimmt die BWG nicht. Dem Mieter wird der jeweilige Einkaufsbon übergeben, so dass er ggf. Ansprüche gegen Supermarkt geltend machen kann.
7. Die Haftung der BWG ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit es sich nicht um die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht oder die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt. Gleiches gilt für die Haftung von Erfüllungsgehilfen.
8. Die Bezahlung erfolgt im Wege eines Lastschriftinzugs. Der Mieter benennt der BWG seine Kontoverbindung und ermächtigt die BWG den Kaufpreis von dem benannten Konto einzuziehen.
9. Hygienemaßnahmen und-vorgaben sind von dem Mieter und der BWG einzuhalten.
10. Hinsichtlich des Datenschutzes gelten die allgemeinen Datenschutzbestimmungen der BWG, die unter www.bwg-lippstadt.de abgerufen werden können.

Lippstadt, 17.04.2020